

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
(Information Systems and Management)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 06.07.2017**

Aufgrund von 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.06.2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 werden der bisherige Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Modulendnoten der an anderen Hochschulen erbrachten und nach Anlage 2 dieser Satzung angerechneten Grundlagenmodule fließen, gemäß § 10 Sätze 2, 3, 5 und 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.“

und nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München näher beschriebenen Verfahren.“

2. In § 12 werden die Worte „wird ein Zeugnis“ durch „werden ein Bachelorprüfungszeugnis und ein Diploma Supplement“ ersetzt.

3. In Anlage 1 werden in der Kopfzeile in Spalte 6 die neue Fußnote „<sup>16</sup>“ und in Spalte 8 nach der Fußnote „<sup>4</sup>“ ein Komma und die neue Fußnote „<sup>17</sup>“ sowie in Spalte 9 nach der Fußnote „<sup>6</sup>“ gleichfalls ein Komma und die Fußnote „<sup>17</sup>“ eingefügt.

4. In Anlage 1 werden in der Zeile IF-WI-B14 (*Softwareengineering I*) in Spalte 8 die bisherige Bezeichnung „StA und SP, 60 - 120<sup>8</sup>“ durch „SP, 60 - 120“ ersetzt und in Spalte 9 die Abkürzung „LN“ eingefügt.

5. In Anlage 1 wird die Zeile IF-WI-B25 (bisher: *Produktionswirtschaft*) wie folgt neu gefasst:

IF-WI-B25	*Produktionsmanagement	*Operations Management	4	<5>	SU	StA und Kol, 15-45 <sup>8</sup>	
-----------	------------------------	------------------------	---	-----	----	---------------------------------	--

6. In Anlage 1 wird in der Zeile IF-WI-B28 (*Geschäftsprozesse*) in Spalte 9 die Abkürzung „LN“ gestrichen.

7. Im Anmerkungsapparat werden die Fußnoten 16 und 17 wie folgt neu gefasst:

<sup>16</sup> Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

<sup>17</sup> Definition des Prüfungsaufwandes:  
Leistungsnachweis/Studienarbeit: Im Rahmen von Leistungsnachweisen bzw. Studienarbeiten sind fachspezifische Aufgabenstellungen aus der Wirtschaftsinformatik zu erarbeiten. Die Erarbeitung erfolgt während der Vorlesungszeit eines Semesters mit einem Umfang von bis zu 50 Zeitstunden sowie ggf. in den in der Studien- und Prüfungsordnung spezifizierten Präsenzveranstaltungen (PR/Ü). Die Aufgabenstellung wird von der jeweili-

gen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt, der Abgabezeitpunkt wird zum Beginn des Semesters festgelegt.

Seminararbeit: Die Seminararbeit umfasst eine schriftliche angewandte wissenschaftliche Abhandlung mit einem Umfang von 4000 bis 5000 Wörtern, die während der Vorlesungszeit eines Semesters anzufertigen ist. Das Thema wird von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt, der Abgabezeitpunkt wird zum Beginn des Semesters festgelegt.

Bericht: Der begleitend zur Praxistätigkeit anzufertigende Bericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über ausgewählte Tätigkeiten im praktischen Studiensemester. Er muss den Regeln der wissenschaftlichen Praxis genügen und hat einen Umfang von 3000 bis 4000 Wörtern. Die semesterweisen Abgabetermine werden von der/dem Praxisbeauftragten festgelegt.

Referat: Das Referat ist ein 15- bis 45-minütiger mündlicher Vortrag einer/eines Studierenden zu einem von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten spezifizierten Themenbereich.

Kolloquium: Das Kolloquium ist ein 15- bis 45-minütiges mündliches Fachgespräch über die Inhalte eines Modules bzw. über die Abschlussarbeit. Der Termin des Kolloquiums wird von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten bzw. der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller der Bachelorarbeit festgelegt.“.

8. In Anlage 2 werden in Abschnitt 2 die bisherige Zeile „IF-WI-B11 Allgemeinwissenschaften 5\*“ durch die Zeile „IF-WI-B19 Kostenrechnung 5“ ersetzt und der nachfolgende Sternchenvermerk „\*) Zum Erwerb der im Modul Allgemeinwissenschaften erzielbaren fünf ECTS-Kreditpunkte müssen beide allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer erfolgreich absolviert worden sein.“ gestrichen.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nrn. 5 bis 7 nur für Studierende gelten, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) nach dem Sommersemester 2017 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 06.06.2012.
- (3) Studierende für die die obigen Nrn. 5 bis 7 nicht gelten, können sich auf Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu generierende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. In diesen Fällen erfolgt die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen von Amts wegen.